

# Reichsgesetzblatt

## Teil I

1932	Ausgegeben zu Berlin, den 10. Oktober 1932	Nr. 68
<b>Inhalt:</b>		
Verordnung des Reichspräsidenten zur Änderung des Brotgesetzes. Vom 30. September 1932.....		§. 491
Verordnung des Reichspräsidenten über den Verkehr mit Arzneimitteln. Vom 30. September 1932..		§. 492
Verordnung zur Änderung der Verordnung über Meldepflicht, Mengen- und Gewichtsangabe bei Markenwaren. Vom 28. September 1932 .....		§. 492
Zweite Verordnung zur Abwehr der Einschleppung des Melkenwicklers. Vom 30. September 1932.....		§. 492
Verordnung über Aufhebung von Einfuhrerleichterungen für gefrorene Lebern. Vom 30. September 1932		§. 492
Dritte Verordnung zur Durchführung und Ergänzung der Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit. Vom 3. Oktober 1932 .....		§. 493
Vierzehnte Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten auf den Reichsfinanzhof. Vom 5. Oktober 1932.....		§. 493
Druckfehlerberichtigung .....		§. 493

**Zu Teil II Nr. 25**, ausgegeben am 4. Oktober 1932, ist veröffentlicht: Drei Bekanntmachungen über den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf einer Ausstellung. — Bekanntmachung, betreffend den Abschluß einer Vereinbarung zwischen dem Deutschen Reich und der Republik Österreich über Pflegekinderschutz (Siehkinderschutz) und über den Geschäftsverkehr in Jugendsachen.

### Verordnung des Reichspräsidenten zur Änderung des Brotgesetzes. Vom 30. September 1932\*).

Auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung wird folgendes verordnet:

#### Artikel 1

Das Brotgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juni 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 335) ist in folgender Fassung anzuwenden:

1. § 2 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Die Vorschriften in den Abs. 1 bis 3 gelten nicht für Brot, insbesondere Vollkornbrot (Pumpernickel und dergleichen), in Packungen oder Behältnissen, sofern es in Scheiben geschnitten ist, und nicht für Brot bis zu 250 Gramm.“

2. § 8 Satz 1 wird gestrichen.

#### Artikel 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 30. September 1932 in Kraft.

Berlin, den 30. September 1932.

Der Reichspräsident  
von Hindenburg

Der Reichskanzler  
von Papen

Der Reichsminister des Innern  
Freiherr von Gayl

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft  
Freiherr von Braun

\*) Veröffentlicht im Deutschen Reichsanzeiger und Preussischen Staatsanzeiger Nr. 231 vom 1. Oktober 1932.